

**Martina u. Ingo von Pflug
Kreuzmattenstr. 15
79276 Reute**

Natura 2000 Vorprüfung

Sanierung der Glöcklemühle und Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem umliegenden Areal

Artenschutzrechtliche Beurteilung der geplanten Maßnahmen nach § 44 BNatSchG / §38 NatSchG

Bearbeiter:

Dr. F. Hohlfeld

Charlottenburger Str. 5

79114 Freiburg

Tel.: 0761/8971789

Mail: drhohlfeld@aol.com

JUNI 2019



Der Eingriffsraum

Das Areal der ehemaligen Glöcklemühle befindet sich am östlichen Rand der Oberrheinebene bei dem Ortsteil Bleichheim der Gemeinde Herbolzheim. Das Areal liegt ca. 250 östlich des Ortsrandes von Bleichheim südlich der ins Bleichtal führenden Landstraße 106. Der Talgrund besteht überwiegend aus Wiesen und Weiden, die umgebenden Hügel sind mit älteren Laubwaldbeständen bewachsen.

Das Areal umfasst die ehemalige Mattenmühle (oder auch Glöcklemühle genannt) und angrenzende Wirtschaftsgebäude, sowie die umgebenden Wiesen-, Weide-, und Sukzessionsflächen. Auch Bäume und Gebüsche sind auf dem Areal vorhanden, im Südosten der Fläche flankieren ältere Pappeln den Kirnbach. Das Areal ist Teil des FFH-Gebietes 7813-341 "Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch". Der Eingriffsraum umfasst einen der beiden wertvollsten Offenland-Bereiche des gesamten FFH-Gebietes. In unmittelbarer Nähe zu dem Hauptgebäude befinden sich Fundpunkte für Groppe, Bachneunauge, Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und vor allem der Helm-Azurjungfer. Der Kirnbach ist im Eingriffsraum als Lebensstätte für Groppe, Bachneunauge und Dohlenkrebs ausgewiesen. Diese Lebensstätte ist in der Abbildung lila dargestellt. Die Lebensstätte der Helm-Azurjungfer ist rot dargestellt. Kleinräumig finden sich im Bereich der Mühle die Lebensraumtypen: Auenwälder [*91E0] und Magere Flachland-Mähwiesen [6510].

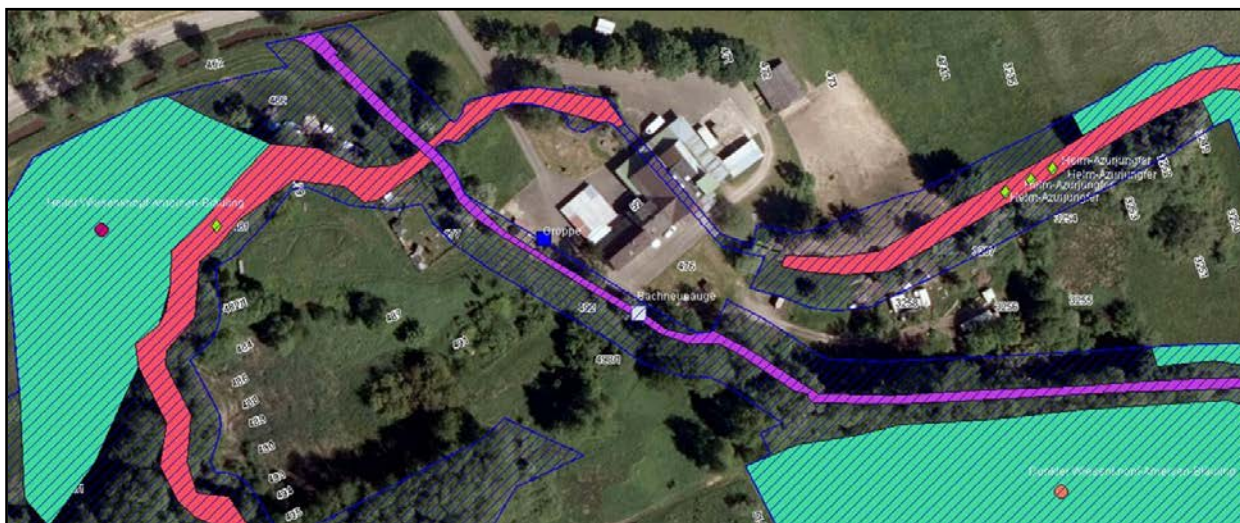


Abb.1: Darstellung des FFH-Gebietes (blau schraffiert) und der Lebensstätten von Groppe, Bachneunauge und Dohlenkrebs (lila). Die Lebensstätten der Helm-Azurjungfer ist rot dargestellt, die der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind grün dargestellt.

Auf der Südwestseite durchzieht der Kirnbach das Areal bevor er in den Bleichbach südlich der L 106 mündet. Auch der Kirnbach ist Teil des FFH-Gebietes und darüber hinaus als § 32-Biotop in der Biotopkartierung Baden-Württembergs ausgewiesen. Auch ein Seitenarm des Kirnbaches der ursprünglich die Mühle speiste ist, bevor er die alte Turbinenstation erreicht, ist als § 32-Biotop ausgewiesen. Dieser Mühlbach weist nur eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit auf und ist weitgehend verschlamm.



Im Nordostteil der Fläche befindet sich ein Pferdestall mit zwei eingestellten Pferden. Die dortigen Freiflächen werden als Paddock bzw. Weideflächen für die Pferde genutzt. Aufgrund der relativ geringen Größe der Weideflächen, sind diese relativ arten- und strukturarm.

Vor dem Mühlengebäude befinden sich ungeteerte Parkflächen und ein ehemaliger Zierteich mit Rohrkolben und hohen Sauergräsern. Die Zufahrt von der Bleichtalstraße führt über eine Brücke über den Bleichbach. Hinter dem Gebäude befinden sich ebenfalls offene Flächen die teilweise von Wohnwagen genutzt werden.

Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 08.03.2018 mit Frau von Pflug begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Zur Beurteilung der Situation der einzelnen Artengruppen wurde der im Vorjahr erstellte Managementplan des FFH-Gebietes geprüft. Darin fanden sich Aussagen zur Verbreitung und Empfehlungen zur Pflege zu Bachneunauge und Groppe, Helm-Azurjungfer und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Ergebnisse

Bei den durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen handelt es sich zum einen um teilweise typische Galeriestreifen an den Ufern des Kirnbach und des Mühlengrabens. Die den Auwäldern zugeschlagenen Galeriewaldstreifen mit Pappeln, Erlen, Weiden und Eschen erfüllen durch ihren Strukturreichtum eine wichtige Funktion als Lebensräume für die Avifauna. Sie beschatten das Gewässer und sorgen so für günstige Lebens- und Laichbedingungen für die darin vorkommenden FFH-Arten.

Der zweite Lebensraum-Typ, die mageren Flachland-Mähwiesen sind von den bisher geplanten Eingriffen nicht unmittelbar betroffen. Wenn sich allerdings die momentane Nutzungsform ändert (z. B. durch die angedachte Ziegenhaltung) kann es auch bei diesem Lebensraumtyp kleinräumig zu Betroffenheiten kommen.

Die als Lebensstätte der Helm-Azurjungfer ausgewiesenen Bereiche sind teilweise von den geplanten Eingriffen unmittelbar betroffen. Der Schutz dieser als FFH-Art ausgewiesenen Libellen-Art ist im FFH-Gebiet prioritär. Aufgrund der geplanten Eingriffe ist es möglich, dass gegen das Verschlechterungsverbot in Bezug auf die Lebensstätte dieser Art verstoßen wird.

Aufgrund der geplanten Eingriffe kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensstätte der Helm-Azurjungfer im Eingriffsraum nicht ausgeschlossen werden. Auch die dauerhafte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0)) entlang des Kirnbachs durch den geplanten Wohnmobilpark kann nicht ausgeschlossen werden.



Eine mögliche Beeinträchtigung der betroffenen Abschnitte des Kirnbachs und des Mühlengrabens sollte auf jeden Fall unterbunden werden.

Ebenso eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps der Flachland-Mähwiesen im Eingriffsraum.

Insgesamt ist das geplante Vorhaben geeignet die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebietes (7813-341 "Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch") erheblich zu beeinträchtigen. Daher wird eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

Das Augenmerk sollte hierbei insbesondere bei den betroffenen FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge und Dohlenkrebs und ihren Lebensstätten im Eingriffsraum liegen. Die FFH-Prüfung sollte von anerkannten Artspezialisten durchgeführt werden, die über eine ausreichende Fachkompetenz verfügen um eine entsprechende Bewertung vorzunehmen.

Im Falle der Helm-Azurjungfer sind Spezialisten wie z. B. Herr Dr. H. Hunger bzw Herr W. Roeske für die FFH-Prüfung empfehlenswert.

Bei den im Gewässer vorkommenden Arten Groppe, Bachneunauge und Dohlenkrebs sind Büros wie z. B. Limnofisch Freiburg die über entsprechende fachliche Expertise und Ausrüstung verfügen für die FFH-Prüfung zu beauftragen.

Literatur

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.1 Tagfalter.
Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.2 Tagfalter.
Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.3 Nachtfalter und
Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.10 Ergänzungsband.
Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008):
Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004).
LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen
Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.) (2017): Managementplan für das Natura 2000 -
Gebiet 7813-341 Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch.



(<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen-uebersicht/->)

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.) (2017): Managementplan für das Natura 2000 - Gebiet 7813-341 Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch.

(<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen-uebersicht/->)

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (1999): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1. Kleinlibellen. Ulmer, Stuttgart.